Berufsschule Sankt Georg
KJF Schule

Schutz- und Hygienekonzept
für den Infektionsschutz an unserer Schule in Zeiten der COVID-19-Pandemie

Stand: 12.03.2021

Berufsschule Sankt Georg zur sonderpädagogischen Förderung ● Mozartstr. 18 ● 87435 Kempten
Tel: 0831-960 882-0 ● Fax: 0831-960 882-33 ● info@berufsschule-sankt-georg.de

Liebe Schülerinnen und Schüler,

ab dem 15.03.21 ist wieder Präsenzunterricht (= Unterricht an der Berufsschule) für alle unsere Schülerinnen und Schüler möglich. Präsenzunterricht darf nur unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m in den Unterrichtsräumen stattfinden. Jeweils freitags informiert uns die Stadt Kempten darüber, ob auch in der gesamten nächsten Woche Präsenzunterricht für alle möglich ist.

Um den Infektionsschutz in Zeiten der COVID-19-Pandemie zu gewährleisten, gelten besondere Hygieneregeln an der Berufsschule Sankt Georg:

1 Bei coronaspezifischen Krankheitszeichen verhalten wir uns so,

wie es im Infoblatt des Staatsministeriums zum *„Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Schulen“* steht. Das jeweils aktuelle Infoblatt des Staatsministeriums wird allen Schülerinnen und Schülern ausgehändigt.

Wer positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurde oder im Kontakt zu einer infizierten Person steht oder **bei wem seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, darf die Schule nicht betreten.**
Falls eine Quarantäne („häusliche Isolation“) angeordnet ist, müssen wir sie einhalten!

2 Wir halten mindestens 1,5 m Abstand voneinander!

- beim Eintreffen und Verlassen des Schulgebäudes, in den Pausenzeiten, beim Toilettengang
- an den Arbeitsplätzen im Unterricht – auch in den Fachräumen

In allen Unterrichtsräumen sind deshalb ausschließlich Einzeltische mit Mindestabstand gestellt! Dafür müssen die (in den meisten Räumen angebrachten) Bodenmarkierungen beachtet werden!

3 Mund-Nase-Bedeckungen (MNB) tragen – am besten: Medizinische Masken!

In der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV vom 5.3.2021) heißt es im § 18: ***„Auf dem Schulgelände (…) besteht Maskenpflicht.“***

Bei allen Bewegungen in den Unterrichtsräumen, im Schulgebäude und auf dem Schulgelände im Freien tragen wir eine MNB! Diese muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und muss eng an der Haut anliegen!

Maskenpflicht gilt auch im Unterricht in allen Klassen und in allen Fächern!

Vom Staatsministerium wird empfohlen eine sog. Medizinische Maske („OP-Maske“) zu tragen. Wer keine hat, erhält sie kostenlos an der Schule.
Wir wechseln unsere MNB regelmäßig und **achten darauf, dass sie hygienisch sauber sind.**

Abnehmen können wir die Mund-Nase-Bedeckungen:

- **in den Ess- und Trinkpausen (auch Rauchpausen) im Freien, wenn wir den Mindestabstand von 1,5 m einhalten!**
- **in den Ess- und Trinkpausen im Unterrichtsraum, wenn wir auf unserem Sitzplatz sind oder in der Pausenhalle! Dabei immer den Mindestabstand von 1,5 m einhalten!**

Bei den „Lüftpausen“ (vgl. 6.) können die Masken laut Rahmenhygieneplan abgenommen werden.
An unserer Schule machen wir das aber nur in Ausnahmefällen, wenn sich die Klasse mit der Lehrkraft darauf verständigt. Unser Ziel ist es, möglichst wenig Gelegenheiten für Infektionen zu bieten.

Von der Maskenpflicht kann man nur durch ein ärztliches Attest befreit werden.
Wer gegen die Maskenpflicht verstößt, muss das Schulgelände verlassen.

Wichtig – bitte beachten: Die „FFP2-Maskenpflicht“ im ÖPNV einhalten! Außerdem: Die Vorgaben der Stadt Kempten beachten (Maskenpflicht an bestimmten Orten, z.B. an der ZUM, ums Forum)!

4 Wir waschen regelmäßig unsere Hände!

Wir waschen unsere Hände direkt nach dem Betreten des Unterrichtsgebäudes mit Seife für 20–30 Sekunden unter warmem Wasser (ist auf allen Toiletten)**!**
Außerdem waschen wir unsere Hände **bei jedem Toilettengang**!

5 Wir halten uns immer an die Husten- und Niesetikette!

Husten oder Niesen erfolgt in die Armbeuge (auch mit Maske) oder in ein Taschentuch!
Wir vermeiden das Berühren von Augen, Nase und Mund mit unseren Händen → so gut es geht!

6 Wir lüften regelmäßig die Räume – immer nach 45 Minuten: mindestens 5 min lüften!

„Stosslüften“ und „Querlüften“ – kein Dauerlüften bei gekipptem Fenster! Außerdem zeigen CO_2-Sensoren in den Unterrichts- und Besprechungsräumen an, wenn „die Luft verbraucht ist“!
Bei gelb muss immer gelüftet werden – egal wie „kurz“ das letzte Lüften zurückliegt!

7 Wir nutzen nur unsere eigenen Arbeitsmittel!

Kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen, Arbeitsbüchern oder –heften…
Deshalb die eigenen Arbeitsmaterialien vollständig mitbringen (Checkliste)!

8 Die Pausen sind im Klassenzimmer, in der Pausenhalle (in der Mozartstraße) oder mit der Kleingruppe im Freien unter Aufsicht! Die Klassen haben zeitlich versetzte Pausenzeiten.

Handys/Smartphones können auch in kurzen Pausen privat genutzt werden.
Rauchen ist für Volljährige in den Pausen im Freien in einer größeren Raucherzone möglich.

9 Derzeit leider kein regulärer Betrieb des Schulkiosk!

Getränke, Riegel, „Süßigkeiten“ können im Unterrichtsraum gekauft werden.
Ein **kleines Angebot an Essen** (belegte Semmel, Sandwiches...) **kann am Morgen bestellt werden** und wird zur Pause geliefert.

Die oben aufgeführten Hygieneregeln sind Teil unseres schulischen Schutz- und Hygienekonzeptes, das vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus auf der Grundlage seines Rahmen-Hygieneplans (Aktualisierte Fassung vom 12.03.2021) **gefordert ist.**

Zu unserem Schutz- und Hygienekonzept gehören u.a. auch:

- **die Begrenzung der Schülerzahl** - angepasst an die Raumgrößen in allen Unterrichtsräumen
- **dass der Unterricht – soweit möglich - in der gleichen Klasse bzw. Fachgruppe durchgeführt wird.** Beim gemeinsamen Unterricht von Fachgruppen erfolgt eine „blockweise“ Sitzordnung der Fachgruppen.
- eine **tägliche „Oberflächenreinigung“** (Tische, Stühle, Handkontaktflächen…) in allen genutzten Schulräumen und auf Gemeinschaftsflächen. An jedem Arbeitsplatz arbeitet an jedem Unterrichtstag nur eine Person und findet deshalb immer einen gereinigten Arbeitsplatz vor. Wenn mehrere Klassen nacheinander einen Fach-/ Unterrichtsraum nutzen, dann findet zwischendurch eine Reinigung (wie oben beschrieben) statt.

Dazu gehören auch die **Ausstattung der Sanitärräume mit Flüssigseife und Händetrockenmöglichkeit**, die **tägliche Reinigung der Sanitärräume** und die **hygienisch sichere Müllentsorgung**.

Für alle unsere Schüler*innen besteht auch die Möglichkeit einmal in der Woche Selbsttests an der Schule durchzuführen - sobald die vom Staatsministerium zugesagten Selbsttests in Kempten angekommen sind.

Unser Schutz- und Hygienekonzept wird entsprechend der jeweiligen Vorgaben des Staatsministeriums aktualisiert und allen Schüler*innen zugänglich gemacht. Geringfügige Änderungen werden im Unterricht thematisiert.

Kempten, 12.03.2021

K. Bernegger, Schulleiter (SoR) + Kollegium der Berufsschule Sankt Georg!

Bayerisches Staatsministerium für
Unterricht und Kultus

Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Schulen

- Informationen für Eltern und Erziehungsberechtigte –

Stand: 12.03.2021

Änderungen gegenüber der Fassung vom 10.12.2020 sind jeweils gelb markiert.

1. Wann muss mein Kind auf jeden Fall zuhause bleiben?

Kranken Schülerinnen und Schülern mit **akuten Krankheitssymptomen** wie

- **Fieber**
- **Husten**
- **Kurzatmigkeit, Luftnot**
- **Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns**
- **Hals- oder Ohrenschmerzen**
- **(fiebriger) Schnupfen**
- **Gliederschmerzen**
- **starke Bauchschmerzen**
- **Erbrechen oder Durchfall**

ist der Schulbesuch **nicht erlaubt**.

NEU: Ein **Schulbesuch ist erst wieder möglich,** wenn einer der folgenden Fälle vorliegt:

- Die Schülerin bzw. der Schüler ist wieder bei gutem Allgemeinzustand (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) **oder**
- Die Schülerin bzw. der Schüler hat
  - Schnupfen oder Husten mit allergischer Ursache (z.B. Heuschnupfen),
  - verstopfte Nasenatmung (ohne Fieber) oder
  - gelegentlichen Husten, Halskratzen oder Räuspern.

NEU: In jedem Fall muss vor dem Schulbesuch ein negatives Testergebnis auf Basis eines POC-Antigen-Schnelltests* oder eines PCR-Tests vorgelegt werden. Ein Antigen-Selbsttest reicht hierfür nicht aus!

2. Darf mein Kind mit leichten, neu aufgetretenen und nicht fortschreitenden Erkältungssymptomen (Schnupfen ohne Fieber, gelegentlicher Husten) zur Schule?

NEU: In den **folgenden Fällen** ist ein Schulbesuch **ohne Test** möglich:

- Schnupfen oder Husten mit allergischer Ursache (z.B. Heuschnupfen)
- Verstopfte Nasenatmung (ohne Fieber)
- Gelegentlicher Husten, Halskratzen oder Räuspern

NEU: In **allen anderen Fällen** ist der Schulbesuch nur erlaubt, wenn ein **negatives Testergebnis** auf Basis eines **POC-Antigen-Schnelltests*** oder eines **PCR-Tests** vorgelegt wird. **Ein Antigen-Selbsttest reicht hierfür nicht aus!**

Schülerinnen und Schüler die Schule entgegen dieser Vorgaben die Schule besuchen, werden in der Schule isoliert und – sofern möglich – von den Eltern abgeholt oder nach Hause geschickt.

*) Durchführung eines solchen Tests z. B. in den lokalen Testzentren, bei Ärzten oder bei anderen geeigneten Stellen.